

# Obdachlos in Freiburg

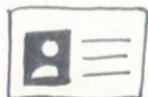
## Leitfaden für EU- Bürger\_innen



## 1) FREIZÜGIGKEIT

Erlaubnis zum Leben und Arbeiten in Deutschland

Um in Deutschland leben oder arbeiten zu dürfen, brauchen Sie als EU-Bürger\_in kein Visum und keine Arbeitserlaubnis. Zum Arbeiten brauchen Sie einen gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass**.



Manchmal kommt es dazu, dass Ihr Recht auf Freizügigkeit (durch die Ausländerbehörde) überprüft wird. Dabei kann es sein, dass Sie Ihre Freizügigkeit verlieren und dazu aufgefordert werden Deutschland zu verlassen. Sollte es dazu kommen, können Sie zu einem/einer Rechtsanwält\_in oder einer Beratungsstelle gehen. Wenn Sie obdachlos sind, ist das kein Grund, dass Sie Ihre Freizügigkeit verlieren.

## 2) MELDEPFLICHT

Pflicht sich in Deutschland anzumelden

Sobald Sie in Deutschland eine **Wohnung** gefunden haben, sollten Sie sie sich mit Ihrem **Mietvertrag** bei dem zuständigen **Bürgeramt** melden, um eine **Meldeadresse** zu bekommen.



Diese geben Ihnen dann eine kostenlose **Anmeldebestätigung**. Sie dürfen sich nicht in einer Wohnung anmelden, in der Sie nicht selbst wohnen. Sie brauchen eine Anmeldung für die Beantragung einer Sozialversicherungsnummer oder Steuer-ID für die Eröffnung eines eigenen Gewerbes. Sie brauchen keine Anmeldung, wenn Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben wollen oder um Unterstützung bei Behörden, wie das Jobcenter oder Sozialamt, zu erhalten. In diesem Fall sollten Sie sich eine **Postadresse** einrichten, um für Ämter erreichbar zu sein. Dies ist z.B. in einer der Tagesstätten (s. Adressverzeichnis) oder in der Notübernachtung möglich.



### 3) **OBDACHLOSIGKEIT**

In Deutschland keine Straftat

In Freiburg dürfen Sie im öffentlichen Raum schlafen, außer in der Innenstadt im Bereich der Bertoldstraße und der Kaiser-Joseph-Straße. Auf privatem Gelände (z.B. Hauseingang, Einkaufszentrum) dürfen Sie nicht schlafen.



Wichtig ist, dass Sie sich an die Regeln halten: Müll wegbringen, Schlafplatz sauber halten, kein Lärm.

**Betteln** wird geduldet, ABER nicht zu aufdringlich  
(kein Ansprechen)

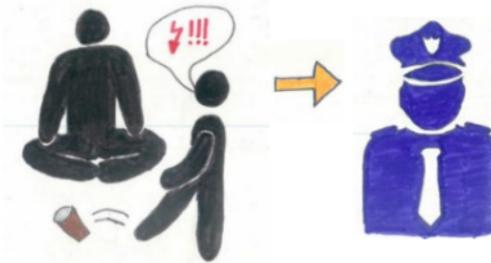


Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, kann es sein, dass die Polizei und der Vollzugsdienst einen **Platzverweis** erteilt. Das bedeutet, Sie müssen Ihren Platz verlassen und dürfen diesen für einen festgelegten Zeitraum nicht mehr betreten.

Manchmal führt die **Polizei** oder der **Vollzugsdienst** **Kontrollen** durch, dabei sollten Sie sich ausweisen können. Wenn Sie sich nicht gerecht behandelt oder sich diskriminiert fühlen, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle zur Unterstützung.



Wenn Sie **beschimpft** werden, **verletzt** werden oder andere Menschen Sie von Ihrem Platz wegdrängen, kann Ihnen die **Polizei** helfen.



Außerdem gibt es in Freiburg viele Angebote, zu denen Sie gehen können. Diese finden Sie im Adressverzeichnis.

#### **4) ARBEITEN IN DEUTSCHLAND**

Für Sie gibt es keine Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt, das heißt Sie können sich auf jede



Stelle bewerben. Bei der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten erhalten Sie Unterstützung bei der Arbeitsagentur oder in Beratungsstellen.

Außerdem können Sie im Internet, in Zeitungen (z.B. Badische Zeitung), über Freunde und über Aushänge nach einer passenden Stelle suchen. Wenn man wenig Deutsch spricht, bekommt man zum Beispiel eine Stelle als [Erntehelfer\\_in](#), auf dem [Bau](#) oder als [Putzhilfe](#). Für die Bewerbung benötigen Sie einen [Lebenslauf in deutscher Sprache](#), ein [Bewerbungsschreiben](#) und falls vorhanden [Arbeitszeugnisse](#). Beratungsstellen helfen Ihnen gerne bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen weiter. Wenn es zu einem Arbeitsvertrag kommt, sollten Sie ein gültiges Ausweisdokument und eine Postadresse haben.

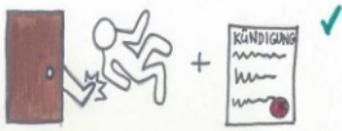
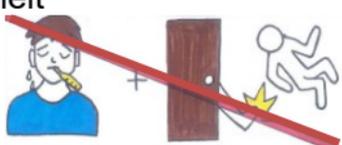
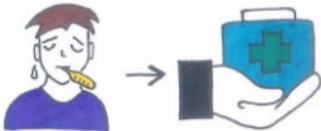
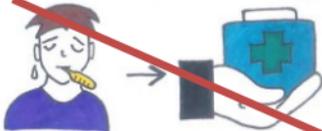
**Achtung:** Bitte unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen.

Mit Ihrer [Postadresse](#) können Sie sich ein günstiges [Basiskonto](#) bei der [Bank](#) eröffnen. Außerdem brauchen Sie eine Sozialversicherungsnummer und eine Steueridentifikationsnummer. Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Beantragung.



Verdienen Sie nur wenig Geld, können Sie beim Jobcenter aufstockende Leistungen (zusätzliches Geld) beantragen. (s. Punkt 5)

Auf diese Kriterien sollten Sie bei Ihrer Arbeitsstelle achten. Wenn diese Bedingungen vom Arbeitgeber nicht eingehalten werden, wenden Sie sich an die Beratungsstelle einer Gewerkschaft.

RICHTIG	FALSCH
<p>Arbeitsvertrag </p>	<p>Ohne Arbeitsvertrag einstellen </p>
<p>Überstunden bezahlt </p>	<p>Überstunden unbezahlt </p>
<p>Schriftliche Kündigung </p>	<p>Kündigung wegen Krankheit </p>
<p>Schutzausrüstung </p>	<p>Keine Schutzausrüstung </p>
<p>Sozialversicherung </p>	<p>Keine Sozialversicherung </p>

## 5) FINANZIELLE HILFEN



**jobcenter**    
Freiburg

Aktuelle Situation	Zu wenig Lohn	>1 Jahr Arbeit	<1 Jahr Arbeit	<5 Jahre Dauer-aufenthalt
Welche Leistungen?	Aufstockende Leistungen	Bürgergeld für 6 Monate	ALG I für 1 Jahr	Bürgergeld
Voraussetzungen	--> Mindesteinkommen: 150 € --> Mindestarbeitszeit: 8h/Woche			--> Nachweis über Aufenthalt ohne längere Unterbrechung durch Verlassen des Landes

Wenn Sie im EU-Ausland bereits gearbeitet haben, besteht in Deutschland direkt ein Anspruch auf Leistungen (ALG I). Dafür brauchen Sie folgende Nachweise: Arbeitsvertrag, Lohnbescheid. Wenn Sie Geld bekommen wollen, müssen Sie einen Antrag ausfüllen und diesen beim zuständigen Amt abgeben.

Dafür brauchen Sie eine Postadresse. Wichtig ist, dass Sie sich an die Termine und Fristen halten. Deshalb sollten Sie Ihre Post regelmäßig öffnen und zu den abgemachten Terminen gehen. Wenn Ihnen das schwer fällt, können Sie durch Beratungsstellen begleitet werden.

**Tipp:** Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen. Reichen Sie nur Kopien ein. Verlangen Sie immer eine Abgabebestätigung.

Falls Sie abgelehnt werden, können Sie Widerspruch einlegen. Dabei kann Ihnen eine Beratungsstelle oder ein\_e Rechtsanwält\_in helfen (s. Adressverzeichnis).

## 6) WOHNEN

Eine **Wohnung** in Deutschland zu finden, kann schwierig sein. Sie können im **Internet**, in **Zeitungen**,

über **Aushänge** oder über **Beratungsstellen** nach Wohnungen suchen.



Wenn Sie arbeiten und nicht genug Geld für eine Wohnung haben, zahlt das Jobcenter die Kosten für Ihre Wohnung. Dafür müssen Sie sich an das zuständige Sozialamt wenden und einen Antrag einreichen.

Sobald Sie eine Wohnung haben, sollten Sie diese beim Bürgeramt anmelden (s. Punkt 2).



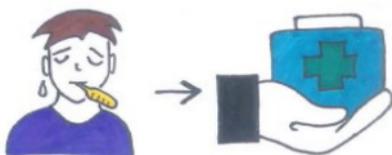
Für Einzelpersonen und Paare steht die **Notunterkunft OASE** zur Verfügung.

Dort werden Sie aufgenommen, auch wenn Sie keine Arbeit und keine Sozialhilfe erhalten. In der Notunterkunft werden alle Menschen untergebracht, die sonst auf der Straße wären. Es gibt dort **Mehrbettzimmer** und Frauen haben einen eigenen Bereich. Ihre Wertsachen können Sie in einem Schließfach einschließen. Tagsüber ist der Aufenthalt jahreszeitabhängig in der Notübernachtung nicht möglich. Die Aufnahme erfolgt immer abends.

Zusätzlich zur Notübernachtung, sind im selben Gebäude die Fachberatung und das Jobcenter, wo Sie sich weiter beraten lassen können.

## 7) MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Sie brauchen eine **Krankenversicherung** in Deutschland. Wenn Sie eine Meldeadresse (“Anmeldung“ s. Punkt 2) haben, müssen Sie sich bei einer **Krankenkasse** anmelden.



Außerdem gilt:

- Wenn Sie Geld vom Sozialamt oder vom Jobcenter bekommen, bezahlt das jeweilige Amt Ihre Krankenversicherung.
- Wenn Sie in Deutschland arbeiten, zahlt Ihr\_e Arbeitgeber\_in einen Teil Ihrer Versicherung.

Aufgepasst:

- Wenn Sie nur für kurze Zeit in Deutschland sind und in einem anderen EU-Land eine Krankenversicherung haben, sind Sie durch die Europäische Versicherung (EHIC) versichert und können hier zum Arzt, etc. gehen.

## 8) RÜCKREISE



Möchten Sie freiwillig in Ihr **Heimatland** zurückkehren, dann können Sie beim Sozialamt eine „Überbrückungshilfe“ (§ 23 SGB XII) beantragen. Das Sozialamt übernimmt dann Ihre **Kosten für Essen, Unterkunft und die Fahrkarte** nach Hause. Wenn Sie in Ihrem Heimatland Geld haben, kann das Sozialamt Sie auffordern die „Überbrückungshilfe“ wieder zurück zu bezahlen.

Für die „Überbrückungshilfe“ gilt:

- diese wird nur einmal innerhalb von zwei Jahren und für maximal einen Monat gezahlt
- mit der Beantragung sind Sie nicht dazu verpflichtet auszureisen, Sie können die Hilfe auch dann beantragen, wenn Sie sich noch nicht über Ihre Rückreise sicher sind
- Sie können sich bezüglich einer Rückkehr beraten lassen (s. Adressverzeichnis)

## 9) SPRACHKURSE



In Freiburg werden verschiedene Sprachkurse angeboten. Um einen passenden Sprachkurs zu finden, können Sie zu einer Migrationsberatungsstelle gehen und sich beraten lassen.

Migrationsberatungsstellen: <http://www.migrationsberatung-freiburg.de/> (s. Adressverzeichnis)

Es gibt zum Beispiel Integrationskurse. Um an einem Integrationskurs teilzunehmen, müssen Sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Wenn Sie Bürgergeld vom Jobcenter bekommen, bezahlt das Jobcenter den Integrationskurs. Wenn nicht, müssen Sie den Kurs selbst bezahlen.

Antrag auf Integrationskurs:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

Es gibt auch kostenlose Sprachkurse, wie zum Beispiel Deutschkurse im Rasthaus Freiburg.

Kostenlose Deutschkurse: [https://rasthaus-freiburg.org/?Gruppen\\_Deutschkurse](https://rasthaus-freiburg.org/?Gruppen_Deutschkurse)

## 10) SCHULDEN



In Straßenbahnen, Bussen und Zügen brauchen Sie ein Fahrticket. Wenn Sie bei einer Kontrolle kein Fahrticket vorzeigen können, bekommen Sie eine **Geldstrafe** wegen dem „Erschleichen von Leistungen“.

Bei Nichtbezahlen und Nichtbeantworten von Briefen kann die Geldstrafe auch in eine Gefängnisstrafe umgewandelt werden. Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, sobald Sie Post erhalten.

Krankenhausrechnungen, die Sie nicht bezahlen können, können Sie beim Sozialamt zur Überprüfung der Kostenübernahme einreichen. Eine Übernahme kann aber nicht garantiert werden.

## 11) ADRESSVERZEICHNIS

### - UNTERKUNFT

#### **Städtische Notunterkunft OASE**

Haslacher Str. 11, 79115 Freiburg

Telefon (0761) 2013283

Notübernachtung Aufnahme täglich: 19-22 Uhr

➔ Übernachtung, Postersatzadresse

#### **Fachberatung für wohnungslose Menschen**

Haslacher Str. 11, 79115 Freiburg

Telefon (0761) 2013279

Montag, Mittwoch, Freitag 9-11:30 Uhr

#### **FreiRaum** (nur für Frauen)

Schwarzwaldstr. 24, 79102 Freiburg

Telefon (0761) 7075260

Montag, Mittwoch, Freitag 9-11:30 Uhr

Dienstag (Frauenfrühstück) 10-11:30 Uhr

Donnerstag 10-12:30 Uhr

➔ Postersatzadresse, Fachberatung, Tagesstätte

**-TAGESSTÄTTEN** (Angebot: Essen, Kleidung, Waschen, Duschen, Schlafsäcke und Isomatten, Beratung, Postadresse, Internet)

#### **Ferdinand-Weiß-Haus** (Frühstück)

Ferdinand-Weiß-Str. 9a, 79106 Freiburg

Telefon (0761) 283019

Montag bis Freitag 8:30-13:00 Uhr

Medizinische Sprechstunde:

Montag und Donnerstag 9 – 10:30 Uhr

**Pflasterstub'** (Frühstück)

Herrenstraße 6, 79098 Freiburg

Telefon (0761) 3191650

Montag bis Freitag 7-12 Uhr

**FreiRaum** (nur für Frauen)

Schwarzwaldstraße 24, 79102 Freiburg

Telefon (0761) 7075260

Montag, Mittwoch, Freitag 9-11:30 Uhr

Dienstag (Frauenfrühstück) 10-11:30 Uhr

Donnerstag 10-12:30 Uhr

**StraßenSchule** (nur für junge Menschen)

Schwarzwaldstraße 101, 79117 Freiburg

Telefon (07634) 560972

Montag bis Freitag 13-17 Uhr

## - AUFENTHALTSMÖGLICHKEITEN

**Bahnhausmission** (keine Postadresse)

Bismarckallee 7f, 79098 Freiburg

Telefon (0761) 22877

Montag bis Freitag 8-20 Uhr

Samstag und Sonntag 14-18 Uhr

**Essenstreff** (Mittagessen)

Schwarzwaldstraße 29, 79117 Freiburg

Telefon (0761) 7072988

Montag bis Freitag 11-14 Uhr

Sonntag 9-12 Uhr (nur alle 14 Tage, Frühstück)

- ➔ Mit Essensgutschein kostenlos, mit Bestätigung über Mittellosigkeit 2,50 Euro pro Essen

**Heilsarmee** (Café Insel)  
Löwenstraße 1, 79098 Freiburg  
Telefon (0761) 385460  
Freitag bis Sonntag 16-21 Uhr

## -ESSEN/ KLEIDUNG

**Freiburger Tafel** (Lebensmittel)  
Schwarzwaldstraße 58a, 79117 Freiburg  
Montag – Freitag 10–16 Uhr  
➔ Einkauf nur mit Gutschein oder Leistungsnachweis möglich

**Freunde von der Straße** (Essen)  
In verschiedenen Kirchengemeinden  
Sonntags  
(Termine in Tagesstätten erfragen)  
Email: freundeovonderstrasse@gmail.com  
➔ Kostenloses Mittagessen inkl. Kaffee und Kuchen

**Kleiderladen** (Kleidung)  
Dreikönigstraße 9, 79102 Freiburg  
Telefon (0761) 706539  
Montag 14-17 Uhr  
Dienstag – Donnerstag 9-12 Uhr und 14-17 Uhr  
Antrag Ausweis: Dienstag 14-17 Uhr

**S'Einlädele** (Kleidung)  
Guntramstraße 58, 79106 Freiburg  
Telefon (0761) 280907  
Montag bis Freitag 10-16 Uhr  
Samstag 9-12 Uhr

## - RECHTSANWÄLT\_INNEN

### **Anwaltliche Beratungsstelle für mittellose Personen**

Amtsgericht Freiburg

Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Telefon (0761) 205-1190

Montag 9-12 Uhr, Mittwoch 13-16 Uhr

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich)

➔ Kostenlose Rechtsberatung

## - BERATUNGSSTELLEN

### **Rathaus im Stühlinger**

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Telefon (0761) 2010

Montag, Freitag 7:30-12:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7:30-18 Uhr

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich)

➔ Wohnung anmelden, gewöhnlichen Aufenthalt melden, Personalausweis

### **Amt für Soziales**

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Telefon (0761) 2013507

Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag 7:30 Uhr - 15:30 Uhr

➔ Grundsicherung, existenzsichernde Leistungen

### **Jobcenter OASE**

Haslacher Str. 11, 79115 Freiburg

Montag, Mittwoch, Freitag 9-11:30 Uhr

Telefon (0761) 201-3278 oder -3277

➔ Leistungen beantragen, Arbeitssuche

### **KontaktNetz Straßensozialarbeit:**

Eschholzstr. 86, 79115 Freiburg

Telefon: (0761) 2013632

Offene Sprechstunden:

Dienstags 10-11 Uhr und 14-15 Uhr

Donnerstags 10-11 Uhr und 14-15 Uhr

- ➔ Leistungen, Arbeitssuche, Ratenzahlung, Isomatten, Schlafsäcke, Rückkehrhilfe, Personaldokumente, Weitervermittlung

### **HEBEL-Projekt für EU-Bürger\_innen (Übersetzung)**

Frau Renate Müller (Anfrage bei Pflasterstub`)

Herrenstraße 6, 79098 Freiburg

### **Migrationsberatungen (MBE):**

MBE beim Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

Sundgauallee 8, 79110 Freiburg

Telefon (0761) 7903-2116 oder -2115 oder -2118

Offene Sprechstunde:

Dienstag 14 –17 Uhr und Freitag 9 –12 Uhr

MBE beim Deutschen Roten Kreuz Freiburg

Rimsinger Weg 15, 79111 Freiburg

Telefon (0761) 214176-90 oder -94

Offene Sprechstunde: Montag 9–12 Uhr;

- ➔ Deutschkurse, Arbeit und Ausbildung, Existenzsicherung, soziale Fragen, Gesundheit, Freizeitgestaltung

MBE beim Diakonischen Werk Freiburg  
Ferdinand-Weiß-Straße 9, 79106 Freiburg  
Telefon (0761) 891538 oder (0761) 28561348  
Offene Sprechstunde:  
Dienstag 14–16 Uhr, Donnerstag 10–12 Uhr;

MBE bei Südwind Freiburg e.V. (ab 27 Jahren)  
Eschholzstraße 16, 79106 Freiburg  
Telefon (0761) 590361 -17/ -21/ -22  
Bitte um Terminvereinbarung.

- ➔ Fragen zum Aufenthaltsrecht, Vermittlung in Integrationskurse, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Existenzsicherung, soziale Fragen

### **Beratungsstandort Faire Mobilität in Freiburg i. Br.:**

Kronenstr. 1, 79100 Freiburg  
Telefon (0761) 285 -61278 / -37782

- ➔ Beratung für EU-Bürger\_innen in arbeits- und sozialrechtlichen Themen

### **Leuchtlinie: Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg**

Hotline: 0711 888 999 -33 (Di-Do, 10-17 Uhr)  
E-Mail: kontakt@leuchtlinie.de

### **Jugendberatung** (für junge Menschen)

Engelbergerstraße 3, 79106 Freiburg  
Telefon (0761) 273487  
Montag, Mittwoch bis Freitag 9-12:30 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14:30-18:30 Uhr

## **Medizinische Beratung:**

**Medinetz** (für Menschen ohne Krankenversicherung)

Adlerstraße 12, 79098 Freiburg

(Innenhof Grethergelände)

Telefon (0761) 2088331 (Anrufbeantworter)

Sprechstunde Dienstag 16:30–18:00 Uhr

E-Mail: [info@medinetz.rasthaus-freiburg.org](mailto:info@medinetz.rasthaus-freiburg.org)

## **FRABS e.V.**

Anonymisierter Behandlungs- und Apothekenschein

(für Menschen ohne Krankenversicherung)

Ab 3-monatigem Aufenthalt in Freiburg

Adlerstraße 12, 79098 Freiburg

(Innenhof Grethergelände)

Telefon 015253091040

Sprechstunde Dienstag 16:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr (mit Voranmeldung)

E-Mail: [frabs@frabs.org](mailto:frabs@frabs.org)

## **Beratung bei Sucht:**

### **Kontaktladen**

Rosastraße 13, 79098 Freiburg

Telefon (0761) 3890770

Montag bis Freitag 11-16 Uhr

## **- ÄRZT\_INNEN**

### **Hausarztpraxen:**

Christian Schmitthenner

Im Ferdinand-Weiß-Haus:

Montag + Donnerstag 9:00-11:00 Uhr

In der Pflasterstub`:

Montag, Donnerstag + Freitag 11:00 – 13:00 Uhr

**Substitutionsarztpraxen:**

(nur mit Krankenversicherung)

Schwerpunktpraxis Gellert

Rheinstraße 34, 79104 Freiburg

Telefon (0761) 207660

Montag – Freitag 8-12 Uhr

Montag und Donnerstag 16-18 Uhr

Herausgeberin:  
Stadt Freiburg i.Br.  
Dezernat III  
Amt für Soziales  
[www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
Stand: April 2024